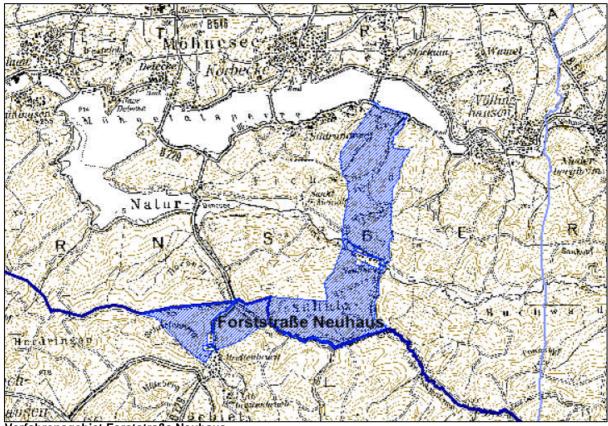
Bodenordnungsverfahren Forststraße Neuhaus



Verfahrensgebiet Forststraße Neuhaus

Allgemeine Informationen

Das Verfahren wird als Vereinfachte Flurbereinigung gemäß §86 FlurbG durchgeführt. Antragsteller sind das Land NRW (Forstverwaltung), die Gemeinde Möhnesee und die Stadt Arnsberg.

Zweck des Verfahrens ist die Regelung der Eigentums- und Grenzverhältnisse entlang der Neuhäuser Forststraße sowie die Übertragung des Eigentums vom Land NRW auf die Gemeinde Möhnesee als Träger der Straßenbaulast. Hierzu wurde die ca. 9 km lange, von der Möhnetalsperre bis zur B229 durch den Arnsberger Wald verlaufende Straße im Flurbereinigungsverfahren neu vermessen. Das Flurbereinigungverfahren ist 822 ha groß; es hat 8 Teilnehmer.

Verfahrensziele

- Neuregelung der Eigentums- u. Grenzverhältnisse an der Neuhäuser Forststraße entsprechend ihrem örtlichem Verlauf
- Änderung der Grenze zwischen dem Kreis Soest und dem Hochsauerlandkreis auf einer Länge von ca. 3 km

Wegebau

Wege oder Gewässer sind im Verfahren nicht ausgebaut worden.

Zeitlicher Verfahrensablauf

1998: Einleitung der Flurbereinigung

2005: Vorlage des Flurbereinigungsplanes u. Erlass der Ausführungsanordnung 2006: Erweiterung des Verfahrens wegen Änderung der Kreisgrenze Soest /

Hochsauerlandkreis

2011: Abschluss des Verfahrens

Wer trägt die Kosten?

Die Kosten für die Vermessung sowie alle anderen Kosten trägt das Land NRW.

Ansprechpartner in der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 33 – Standort Soest

Ralf Helle Tel.: 02931 82-5117 ralf.helle@bezreg-arnsberg.nrw.de

Denis Becker Tel.: 02931 82-5030 denis.becker@bezreg-arnsberg.nrw.de

Klaus Wiemann Tel.: 02931 82-5165 klaus.wiemann@bezreg-arnsberg.nrw.de

Stand: 23.01.2012